



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-05-0085

**Personalstärke des Gesundheitsamtes - Notwendigkeit von externem Personal
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten zu TOP NÖ II/1 der Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses am 16. Dezember 2020-**

Gemäß dem Eskalationskonzept des Landes Hessen zur Eindämmung von SARS-CoV-2 müssen die Kreise und kreisfreien Städte eine angemessene Personalausstattung der Kontaktpersonennachverfolgungsteams sicherstellen. Diese wurde vom HMSI auf mindestens 5 Personen pro 20.000 Einwohner festgelegt. Daraus ergibt sich für Wiesbaden eine Mindestpersonalstärke von 72 Personen.

Mit Beschluss Nr. 0554 vom 18. August 2020 hat der Magistrat festgelegt, dass die notwendigen Mitarbeiter von den Dezernaten bereitzustellen und bei Bedarf vom Gesundheitsamt angefordert werden können. Die Dezernate wurden verpflichtet, die Mitarbeiter kurzfristig namentlich zu benennen und Urlaubs- wie Krankheitsvertretung sicherzustellen. Anschließend sollten die benannten Mitarbeiter geschult werden, um eine sofortige Einsatzfähigkeit bei steigenden Fallzahlen sicherzustellen. Der Einsatz von Leiharbeitskräften war vom Magistrat aus organisatorischen und finanziellen Gründen verworfen worden.

Nach dem explosionsartigen Anstieg der Infektionszahlen im Herbst wurden bereits Mitte Oktober zusätzliche Kräfte der Bundeswehr angefordert, um die Kontaktnachverfolgungsteams zu unterstützen.

Das Ziel des derzeitigen Lockdowns ist es, den wöchentlichen Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner wieder unter 50 zu drücken, um eine Nachverfolgung der Infektionsketten durch die Kontaktverfolgungsteams der Gesundheitsämter wieder sicherzustellen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, *kurzfristig* zu berichten:

- 1) Wie viele Mitarbeiter wurden dem Gesundheitsamt von den Dezernaten zur Verfügung gestellt?
- 2) Wie viele Mitarbeiter davon sind geschult und einsatzbereit?
- 3) Wie viele VZÄ stehen dem Gesundheitsamt derzeit zur Kontaktnachverfolgung zur Verfügung (aufgegliedert nach Personal Gesundheitsamt, nach Magistratsbeschluss 0554 gestelltes Personal, Bundeswehr, sonstiges Personal)?
- 4) Plant der Magistrat angesichts der zumindest kurzfristig verbesserten Finanz- und deutlich verschlechterten Pandemielage die Einstellung von befristetem Personal oder den Rückgriff auf Leiharbeit, um das Kontaktverfolgungsteam zu verstärken?

Beschluss Nr. 0420

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2020

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .12.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2020

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister